



Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Arbeitsgemeinschaft ehrenamtlicher Bürgermeister

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2015-10-20
Aktenzeichen: 011-00

Auskunft erteilt: Jens Graf

Erste Bilanz der 18 Bürgerdialoge zum Leitbildentwurf der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn dieser Woche ist mit einer von mehr als 600 Menschen besuchten Veranstaltung in Perleberg die Reihe der Bürgerdialoge zum Entwurf des Leitbildes für eine Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg zu Ende gegangen. Den Auftakt hatte am 31. August 2015 eine von fast 1.000 Bürgerinnen und Bürgern besuchte Veranstaltung in Brandenburg an der Havel gebildet.

In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Veranstaltungen auf hohes Interesse gestoßen. Viele Beobachter hat dies überrascht. Manche gingen davon aus, dass sich Bürgerinnen und Bürger für Veränderungen der Kreisebene kaum interessierten. Umso mehr ist es erfreulich, dass sich die Menschen in die Diskussion um künftige Kommunalstrukturen einbringen wollen.

Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle haben die Vertreter der Landesregierung ihren Willen deutlich gemacht, die Kreisgebietsreform in dieser Wahlperiode durchzusetzen. Andererseits wurde an vielen Stellen eingeräumt, dass zentrale Fragen noch offen sind.

Finanzstaatssekretärin Trochowski: Finanzierungskonzept soll Ende November/Anfang Dezember vorgelegt werden

Das im Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2014 geforderte Finanzierungskonzept sei im bisherigen Entwurf des Leitbildes noch nicht enthalten. Es werde derzeit von einer Arbeitsgruppe der Landesregierung erarbeitet, sagte Staatssekretärin Trochowski in der Abschlussveranstaltung in Perleberg. Gegenstand sei z.B. die Frage der Teilentschuldung. Hier gehe es u.a. darum, in welcher Zeitachse der kommunale Anteil an der Teilentschuldung der Finanzausgleichsmasse entnommen werde (denkbar sei ein Vorgehen wie bei dem früheren Vorwegabzug aus der Schlüsselmasse). Aber auch die Einzelheiten und der Umfang des degressiven Standardanpassungszuschusses (der vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert werden soll und eine Anhebung der Kreisumlagen in Folge der Reform dämpfen soll) und die Ausgestaltung der Einzelheiten bei der Übernahme der Transformationskosten sollen betrachtet werden. Dabei könne es etwa darum gehen, ob und wieweit die Transformationskosten in Form von Pauschalen den betroffenen Kommunen erstattet würden.

Mit der Vorlage des Finanzierungskonzepts für die Verwaltungsstrukturreform sei Ende November/Anfang Dezember zu rechnen. Fragen danach, wie das Land, das nicht doppisch buche, Pensionslasten, die bei einem etwaigen Personalübergang auf die Landkreise und kreisfreien Städte von diesen zu tragen und in den Haushalten darzustellen wären, absichern wolle, blieben unbeantwortet.

Minister Schröter: Funktionalreform II muss zwar nachgebessert werden, aber keine differenzierte Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Landkreises

Eine spürbare Erweiterung der Aufgaben, die von den Landkreisen auf die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verlagert werden, kündigte der Minister des Innern und für Kommunales an. Dies sei auf allen Leitbildkonferenzen zu Recht kritisiert worden. Einer differenzierten Aufgabenübertragung, wie sie gerade von größeren Städten und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg gefordert wird, erteilte der Minister allerdings mit Hinweis auf die Position des Landkreistages eine klare Absage. Unterschiedliche Aufgaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ließen einen Landkreis zu einer „Reste-Rampe“ verkommen. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in der letzten Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales des Landtages Brandenburg die Abgeordneten nochmals an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erinnerte, die gerade bei der Ermittlung des Selbstverwaltungsbereichs der Gemeinden eine Differenzierung nach Größe und Leistungsfähigkeit der Gemeinden vorgenommen hatte. Der Minister ließ allerdings nicht erkennen, welche der zahlreichen Vorschläge aus dem Bereich des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg aufgegriffen werden sollten. Erneut forderte der Minister eine Verständigung zwischen dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund. Hierzu entgegnete Geschäftsführer Böttcher, dass eine solche Verständigung seinerzeit durch den Landkreistag, dessen Vorsitzender Schröter damals war, verhindert wurde.

Striktes Konnexitätsprinzip

Die Kostendiskussion für die Finanzierung der beiden Funktionalreformen ist nach wie vor auf dem Stand wie zu Beginn der Veranstaltungsreihe. Die Landesregierung ist dabei, die Kosten für ihre bisherige Aufgabenerfüllung ermitteln zu lassen. Die Ergebnisse sollen bis Mitte kommenden Jahres vorliegen. Gegenüber dem Ausschuss für Inneres des Landtages haben beide kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass die bisherige vorgesehene Deckelung der Kostenerstattung mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zum strikten Konnexitätsprinzip nicht vereinbar ist. Auf den Leitbildkonferenzen waren insoweit auch unterschiedliche Äußerungen der Regierungsvertreter vernehmbar: während der Minister des Innern und für Kommunales eine Funktionalreform als Voraussetzung für eine Kreisgebietsreform ansieht, sehen die Vertreter des Finanzressorts dies differenzierter. Minister Görke bekräftigte bei verschiedenen Konferenzen, eine Funktionalreform dürfe nicht zu Mehrkosten für den Landeshaushalt führen.

Keine Gemeindegebietsreform in dieser Wahlperiode

Eine gesetzliche Gemeindegebietsreform in dieser Wahlperiode wird es nicht geben. Dies bekräftigte Minister Schröter auch in Perleberg auf Nachfrage. Er könne auch nicht sagen, ob es in der nächsten oder übernächsten Wahlperiode zu einer solchen Maßnahme kommen werde. Dies müsse der jeweils verantwortliche Landtag entscheiden. Der Minister vertrat allerdings erneut die Auffassung, dass viele Städte, Gemeinden und Ämter nicht in der Lage seien, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

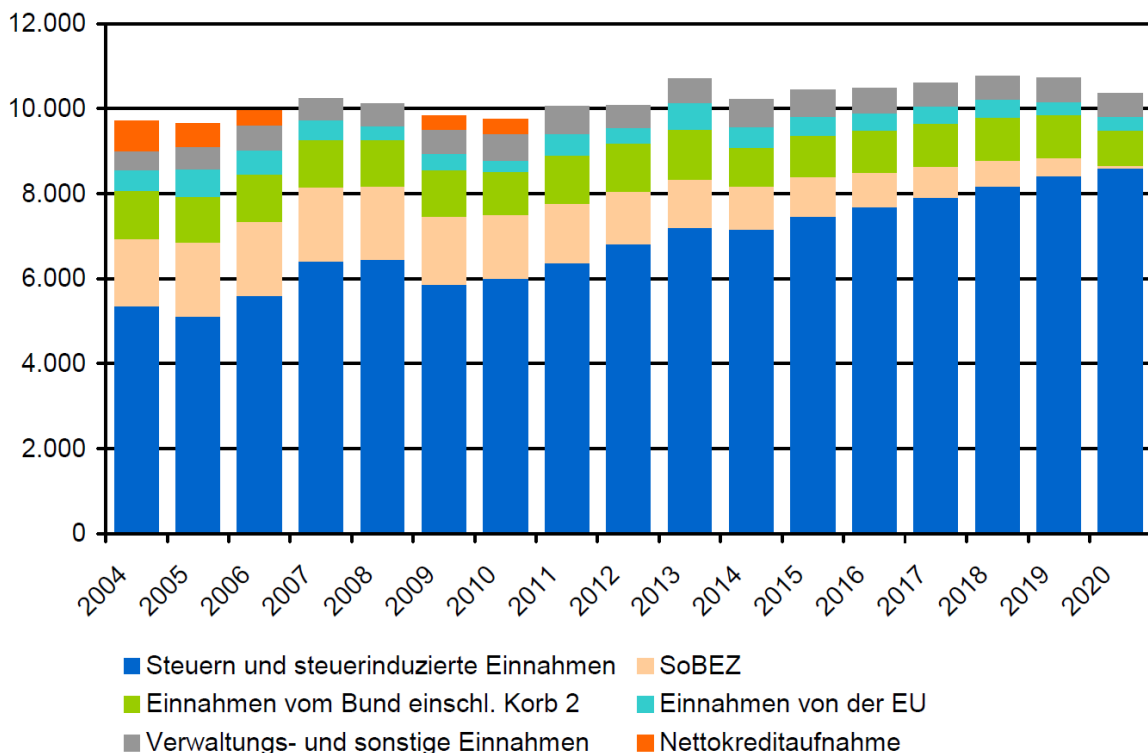
Unvollständige Darstellung der Einnahmesituation des Landes

Bis zuletzt unvollständig blieben die Angaben über die künftige Finanzsituation des Landes Brandenburg. Anders als im Finanzplan des Landes Brandenburg, der von einer Kompensation der zurückgehenden Bundes- und EU-Zuweisungen durch Steuermehreinnahmen ausgeht, erweckte das

Finanzressorts bis zum Abschluss der Veranstaltungsreihe den Eindruck einer ebenso großen Deckungslücke zum Ende dieses Jahrzehnts durch den Rückgang der Solidarpaktmittel und der EU-Förderung.

Nachfolgend geben wir daher einen Auszug aus dem Finanzplan des Landes Brandenburg 2014-2018 (Drucksache 6/651 wieder). Der Abbildung 4.5 dieses Berichts ist eine vollständigere Prognose der Einnahmeentwicklung des Landes Brandenburg zu entnehmen. Insbesondere ist ersichtlich, dass steigende Steuern und steuerinduzierte Einnahmen die ohnehin befristeten Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen weit gehend kompensieren. Die vollständige Drucksache kann aus dem Internetangebot des Landtages Brandenburg heruntergeladen werden.

Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020 (in Mio. €)



Regierung bleibt Quantifizierung der Einsparpotentiale weiter schuldig

Bis zum Schluss wenig aussagefähig blieben die Vertreter der Landesregierung auch zur Frage, welche Effekte auf den Einsatz von Personal- und Sachmitteln die Kreisgebietsreform haben werde. Der Minister des Innern und für Kommunales wiederholte regelmäßig, eine Zuständigkeit für mehr Einwohner schaffe Skaleneffekte, da Mitarbeiter Routinen entwickelten. Die Effekte der Kreisgebietsreform 1993, bei der die noch aus der ehemaligen DDR stammenden Strukturen zusammengeführt worden waren, wurden in die Zukunft projiziert.

Effekte der Einkreisung weiter unklar

Die Effekte der Einkreisung der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus sind weiter unklar. Der Minister hatte zwar in der Veranstaltung in Forst (Lausitz) angekündigt, in Cottbus vorzurechnen, dass mehr Aufgaben abgegeben würden, als später Kreisumlage zu zahlen sei. In dem Vortrag in Cottbus wurde eine solche Rechnung aber nicht vorgetragen. Gleichzeitig machten mehrere Landräte auf den Widerspruch zwischen der Forderung nach der Stärkung eines Oberzentrums einerseits und dem Entzug von Gestaltungsaufgaben andererseits aufmerksam. Die Vertreter der Landesregierung sahen in einer Verlagerung der Sozillasten der kreisfreien Städte auf „breitere Schultern“, d.h. die Kommunen des vergrößerten Kreises, eine Stärkung


der Oberzentren und prognostizierten, dass durch die Abgabe pflichtiger Aufgaben Finanzmittel für freiwillige Aufgaben frei würden.

Unklar ist auch, wie die Städte nach einer Einkreisung wesentliche oberzentrale Aufgaben, wie den verdichteten ÖPNV, weiterführende Schulen oder überregionale Sport- und Kultureinrichtungen bei abgesenkter Hauptansatzstaffel und neuer Kreisumlagepflicht schultern sollen. Viele größere Städte haben in der Vergangenheit städtische Einrichtungen wegen der Doppelbelastung an die Kreisebene abgeben müssen. Dies betraf insbesondere die Trägerschaft für weitergehende Schulen. Bislang hat die Landesregierung keine Ansätze vorgelegt, wie dem entgegengewirkt werden kann.

Diskussion geht weiter

Auch wenn in der SPD bereits ein Beschluss des nächsten Landesparteitages vorbereitet wird, geht die Diskussion weiter. Der Minister des Innern und für Kommunales lud alle Interessierten für den 5. Dezember 2015 nach Cottbus zum 1. Reformkongress ein. Zudem sollen im Gebiet der Planungsgemeinschaften Veranstaltungen angeboten werden. Es bleibt abzuwarten, ob es der Landesregierung bis dahin gelingt, die offenen Punkte einer Klärung zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Ludwig Böttcher". The signature is written in a cursive, flowing style.

Karl-Ludwig Böttcher